Dedicated to
People Flow™

Checkliste: Sicherer Aufzugsbetrieb

Beim Betrieb von Aufzügen sind eine Vielzahl von Normen und Vorschriften zu beachten.
Die nachfolgenden Punkte fassen zusammen, an was Sie beim Aufzugsbetrieb denken müssen und wo Sie Unterstützung finden.

	Anforderung	Aufgaben	Mögliche Abhilfe	
☐ **Regelmäßige Inaugenschein-nahme**	Es muss regelmäßig kontrolliert und dokumentiert werden, ob offensichtliche Mängel bestehen, die zu Gefahren führen.	Beauftragte Person (Aufzugswärter) schulen und benennen, Turnus festlegen und Kontrollen dokumentieren.	Checkliste durch beauftragte Person abarbeiten lassen bzw. Dienstleister und/oder technische Unterstützung beauftragen.	
☐ **Fachkundige Instandhaltung**	Mit der Montage und Instandhaltung von Aufzugsanlagen dürfen nur geeignete und fachkundige Personen beauftragt werden.	Eignung und Fachkunde sicherstellen, d.h. die ausführende Person muss physisch und körper-lich in der Lage zu sein, Aufzüge instandzusetzen und eine technische Berufsausbildung und aufzugsspezifische Schulung oder einen Nachweis über langjährige Erfahrung in der Montage, Demontage und Instandsetzung von Aufzügen vorweisen können.	Fachunternehmen beauftragen!	
☐ **Regelmäßige Wartung**	Es muss dafür gesorgt sein, dass ein Instand-haltungsvertrag abge-schlossen ist.	Wartungsintervalle mit Wartungs-unternehmen festlegen.	Wartungsvertrag gezielt mit Wartungs-unternehmen auf eigene Bedürfnisse abstimmen.	
☐ **Prüfung der Aufzugsanlage**	Der Aufzug muss regel-mäßig einer wieder-kehrenden Prüfung unterzogen und die Mängelbeseitigung aus der wiederkehrenden Prüfung muss organisiert werden.	Beauftragen des Prüfunternehmens (Betreibende haben freie Anbieterwahl). Bei Hauptprüfungen das zuständige Wartungsunternehmen über Termin informieren, dieses muss dabei sein. Zwischenprüfungen übernehmen die Prüf-unternehmen alleine. Prüfplakette in die Aufzugs-kabine kleben lassen. Prüfbericht muss an der Anlage vorliegen. Mängel müssen immer fristgerecht beseitigt und die Mangelfreimeldung fristgerecht an das Prüfunternehmen gesendet werden. Eine Nachprüfung beauftragen Betreibende und informieren das Wartungsunternehmen über den Termin, damit ein Servicetechniker vor Ort ist.	Management der wiederkehrenden Prüfungen, Delegation der Koordination und der notwendigen Mängelbehebung sowie Optimierung der Vertragsart.	
☐ **Gefährdungsbe-urteilung & Stand der Technik**	Eine Gefährdungs-beurteilung muss erstellt und regelmäßig aktualisiert werden.	Beauftragung eines Dienstleisters, der eine Analyse zum Stand der Technik ausführt – Wiederholung alle 4 Jahre.	Dienstleister beauftragen!	
☐ **Notruf & Notbefreiung**	Ein Zwei-Wege-Kommunikationssystem muss installiert und eine Personenbefreiung 24/7 gewährleistet sein.	Es muss ein 2-Wege Notrufsystem mit Auf-schaltung auf eine ständig besetzte Stelle montiert und rund um die Uhr Zugang zum Gebäude gewährleistet sein (z.B. über Schlüsselbehälter). Eine Person, die die Notbefreiung durchführen kann und darauf geschult ist, muss 24/7 zur Verfügung stehen. Ein stets aktueller Notfallplan muss an der Haupthaltestelle aushängen.	Nutzung fertiger Vorlagen für den Notfallplan, Beauftragung eines Dienstleisters zur Entgegennahme der Notrufe und zur Durchführung der Personenbefreiung.	
☐ **Aktuelle Dokumentation**	Die Dokumentation muss vollständig und am Betriebsort des Aufzugs verfügbar sein.	Dokumentation, z.B. alle aktuellen Wartungs- und Prüfprotokolle, immer vollständig und aktuell halten sowie am Betriebsort des Aufzugs hinterlegen. Werden Bauteile getauscht, die vom Originalzustand abweichen, sind die technischen Unterlagen wie Baumusterprüfbescheinigung, Schaltpläne und Wartungsdokumente anzupassen.	Nutzung von Kundenportalen, Cloudspeichern und automatischem Protokollwesen von Dienstleistern.	